

48Z - RÄUCHERKAMMERN

Die Räucherammer (Räucherammer, Selchammer, Räucherapparat) und deren Inhalt sind auch gegen Brandschäden, die mit dem Räucherbetrieb zusammenhängen, versichert.

Die Räucherammer muss den behördlichen Vorschriften entsprechend gebaut und so eingerichtet sein, dass etwa herabfallendes Räuchergut sich nicht am Räucherfeuer entzünden kann.